

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Sursee, 6. Juli 2010 / ms

## **physioswiss: Vernehmlassungsantwort zum Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung der Aus- und Weiterbildungskosten**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Merz  
Sehr geehrte Damen und Herren

Obwohl physioswiss, der Schweizer Physiotherapie Verband, nicht auf der Adressatenliste zur Stellungnahme zu oben genanntem Entwurf figuriert, freuen wir uns, Ihnen unsere Vernehmlassungsantwort zuzustellen.

### *Legitimation:*

physioswiss ist der Schweizer Physiotherapie Verband und vertritt die Interessen von über 8000 Mitgliedern. Die Mitglieder von physioswiss sind dazu angehalten, ihre Arbeit zu reflektieren und sich regelmässig weiterzubilden – neben fachlicher Vertiefung und höheren Berufsstellungen führt dies auch zu Tätigkeiten in neuen Arbeitsfeldern.

### *Grundsätzliches zur Vorlage:*

- physioswiss begrüsst grundsätzlich die vorgeschlagene Gesetzesänderung zur Abzugsfähigkeit der beruflich veranlassten und vom Steuerpflichtigen getragenen Aus- und Weiterbildungskosten für Bund und Kantone, da diese Lösung, im Vergleich zur vorhergehenden Gesetzgebung, einfach und transparent ist.
- Besonders die Beseitigung der kantonalen Unterschiede in der Auslegung der verschiedenen Bildungskostenbegriffe wird begrüsst.


### *Zu den einzelnen Artikeln:*

#### **Art. 33 Abs. 1 Bst. j**

physioswiss empfiehlt, die Höhe des Abzugs der Aus- und Weiterbildungskosten nicht zu limitieren. Die realen Bildungskosten sollen steuerlich abzugsfähig sein.

Freundliche Grüsse

**physioswiss**

  
Omega E. Huber  
Präsidentin

  
Dominique Monnin  
Vizepräsident Bildung